

SPD/0050/2020

## Parteienantrag SPD

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 11.11.2020

| Beratungsfolge              | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|-----------------------------|----------------|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss  |                | Vorberatung   |            |
| Stadtverordnetenversammlung |                | Entscheidung  |            |

**Gestaltung des Stimmzettels für die Kommunalwahl 2021;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2020****Beschlussvorschlag:**

Auf dem Stimmzettel der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung werden neben den nach § 16 Kommunalwahlgesetz (KWG) vorgeschriebenen gesetzlichen Inhalten auch Angaben nach § 12 Satz 4 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) zum Gemeindeteil (Stadtteil) der Hauptwohnung aufgeführt.

**Begründung:**

Entgegen dem Beschluss (im Umlaufverfahren) des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. und 31.03.2020 soll nun doch, zusätzlich zu den vorgeschriebenen gesetzlichen Inhalten, nur noch der Stadtteil der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt werden. Dadurch soll die Handhabbarkeit und Übersichtlichkeit der Wahlzettels, die, nach reiflicher Überlegung durch die Vielzahl der persönlichen Daten nicht mehr gewährleistet scheint, gesichert werden.